

Antrag

der Abgeordneten Brunhilde Irber, Dr. Eberhard Brecht, Annette Faße, Iris Follak, Renate Gradistanac, Karl-Hermann Haack (Extertal), Barbara Imhof, Jann-Peter Janssen, Ilse Janz, Susanne Kastner, Marianne Klappert, Horst Kubatschka, Eckhard Ohl, Birgit Roth (Speyer), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Sylvia Voß, Matthias Berninger, Dr. Thea Dückert, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Christine Scheel, Albert Schmidt (Hitzhofen), Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P. sowie der Abgeordneten Rosel Neuhäuser, Dr. Heinrich Fink, Rolf Kutzmutz, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Sicherung der Volksfeste, des Markthandels und des Schaustellergewerbes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Volksfestkultur ist mit einer Fülle von tief im volkstümlichen Brauchtum verwurzelten Jahrmärkten, Kirmessen, Wochen- und Weihnachtsmärkten in ihrer Art einzigartig auf der ganzen Welt. Die Volksfeste sind wesentliches Kulturgut und als solches von der Bundesregierung und der EU anerkannt und schützenswert. Sie sind in der Bundesrepublik Deutschland für alle sozialen Schichten ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung, erfüllen eine wichtige soziale Ausgleichsfunktion für alle Altersklassen sowie eine Integrationsfunktion für ausländische Mitbürger, wahren regionaltypisches Brauchtum und Tradition und stärken das Heimatbewusstsein.

In der Freizeit- und Tourismuswirtschaft tragen die ca. 10 000 traditionellen Volks- und Schützenfeste auf besonders sympathische Art zur Vielfalt des gesamtulturellen Angebotes bei. Sie steigern nicht nur die allgemeine Lebensqualität der ortsansässigen Bevölkerung, sondern sind in vielen Städten und Gemeinden auch ein beachtlicher Anziehungspunkt für in- und ausländische

Gäste. Mit 67 Prozent der Bevölkerung als Besuchern von Volksfesten und insgesamt über 200 Millionen Besuchern pro Jahr sind Volksfeste mit Abstand der größte Freizeitbereich in Deutschland. Volksfeste leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschland bzw. zum Wachstum des Städtetourismus als nachfragestärkstem Segment des Deutschlandtourismus. Von dieser umfangreichen Palette regionaltypischer Veranstaltungen des Schaustellergewerbes profitieren u. a. auch der örtliche Einzelhandel sowie das Hotel- und Gaststättengewerbe. 1998 wurden 1,3 Mrd. DM Umsatz erwirtschaftet. Im Reisegewerbe insgesamt – um neben dem Schaustellergewerbe auch noch den Markt- und Straßenhandel hinzuzunehmen – wurde ein Gesamtumsatz von 22 Mrd. DM erzielt. Im Schaustellergewerbe allein sind 34 000 Menschen tätig (einschließlich der mitarbeitenden Familienmitglieder), im Reisegewerbe inklusive Markt- und Straßenhandel insgesamt (unter Einbeziehung der Familienangehörigen) sind es 1,2 Millionen Menschen in über 320 000 Betrieben.

Im Gegensatz zu anderen Kulturbereichen, die teilweise sogar erhebliche Subventionen erhalten, fehlt es dem Kulturgut Volksfest aber oftmals an rechtlichem Schutz und Unterstützung angesichts eines harten Wettbewerbes. So wird etwa die Durchführung von Volksfesten immer häufiger privatrechtlich organisiert bzw. an Privatunternehmen übertragen. Der damit verbundene Übergang vom Kostendeckungsprinzip auf das Prinzip der Gewinnmaximierung führt für die Schausteller zu enormen Kostensteigerungen, die nur teilweise über Preiserhöhungen aufgefangen werden können. Außerdem belasten die Kommunen Volksfeste und das sie tragende mittelständisch geprägte Schaustellergewerbe zunehmend mit Gebührenerhöhungen, neuen Gebühren, Abgaben und Bagatellsteuern. Bei rückläufigem Umsatzvolumen erwirtschaften die Schaustellerunternehmen kaum noch die für die Zulassung zu den Festen erforderlichen Eigeninvestitionen in attraktive Geschäfte bzw. die notwendigen Sicherheiten für eine Fremdfinanzierung. Andere Finanzierungsformen ohne Anrecht auf späteren Eigentumserwerb, wie z. B. die Miete von Geschäften, führen bei gleichbleibender Standplatzkapazität und einer Vielzahl neuer Anbieter zu einer ruinösen Konkurrenzsituation. Die Existenz der Familienunternehmen ist durch die Anmietung von Geschäften bedroht bzw. die Gefahr der Scheinselbständigkeit gegeben.

Die mobilen Schaustellerunternehmen und Marktkaufleute werden auch immer stärker durch Betriebe des stationären Gewerbes aus dem Nahrungsmittelhandwerk, der Getränkewirtschaft sowie von Privatpersonen, Vereinen und Institutionen vom jeweiligen Volksfestplatz verdrängt. Dadurch entstehen erhebliche Wettbewerbsverzerrungen, da das mobile Schaustellergewerbe und der Markthandel in der Regel pro Jahr nur an 120 Tagen Umsatz erzielen kann, während das stationäre Gewerbe mehr als das Doppelte an Geschäftszeit zur Verfügung hat.

Weitere Belastungen sind Auflagen durch Gesetze und Verordnungen, vor allem im Lebensmittel- und Verkehrsbereich, sowie die Streichung von Strecken und Verladebahnhöfen sowie der Abriss von Auffahrampen für den Schienentransport von Großfahrgeständen durch die Deutsche Bahn AG. Im Rahmen der EU ist die Ausübung der grenzüberschreitenden Reisetätigkeit von Schaustellerunternehmen zu Volksfesten durch eine fehlende Harmonisierung der Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten kaum möglich. Im Rahmen der Euro-Einführung machen sich Preisunterschiede zu ausländischen Konkurrenten stark bemerkbar, die wegen niedrigerer Umsatzsteuersätze sowie niedrigerer oder fehlender Energiesteuern, geringerer Sozialversicherungsbeiträge, schärferem Arbeitsrecht und weiterer kostenträchtiger Auflagen für deutsche Schausteller diese im Wettbewerb deutlich benachteiligen.

Die Bundesregierung hat Maßnahmen zum Erhalt dieser Branche in Angriff genommen:

- Schausteller können seit dem 1. Dezember 1999 Ausnahmegenehmigungen beantragen, um die bisherige Vorführfrist von Fahrzeugen beim TÜV von 6 auf 8 Monate zu verlängern. Damit wird die TÜV-Prüfung besser auf die Schaustellersaison abgestimmt. In Bezug auf fliegende Bauten jedoch sind einheitliche Sicherheits- und Prüfstandards nötig und sollten zwischen den Verantwortlichen vereinbart werden.
- Um die Zukunfts- und Bildungschancen der Schaustellerkinder zu verbessern, wurde ein Schulbegleittagebuch eingeführt. Somit kann eine kontinuierliche und damit bessere Unterrichtung der Kinder an unterschiedlichen Schulen gewährleistet werden.
- Die Kultusministerkonferenz hat sich geeinigt, nach Wiedereinführung des Vollzuges der Berufsschulpflicht für Schaustellerjugendliche die Jugendlichen nicht in die üblichen Berufsschulklassen einzugliedern, sondern Sonderlehrgänge und Blockunterricht in den Wintermonaten vorzusehen. Ein einheitlicher branchenbezogener Unterricht in der Berufsschule ist wünschenswert.
- Ein Fortschritt ist auch die Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 30. Juli 1999, nachdem für Kinder von Binnenschiffen, Schaustellern und Zirkusangehörigen, die in einem Heim untergebracht sind, bundesweit einheitlich 10 DM pro Kind und pro Tag gezahlt werden soll. Noch zu regeln ist, dass diese Zuschüsse auch bei Unterbringung in Pflegefamilien gezahlt werden.
- Um zu ermöglichen, dass ausländische Arbeitskräfte, die in einem Jahr mehr als 6 Monate beschäftigt waren, auch im Folgejahr wieder beschäftigt werden können, wird gegenwärtig geprüft, wie ein „Wiederkehrrecht“ ermöglicht werden kann. Ziel ist es, unbürokratisch den Rückgriff auf erfahrene Mitarbeiter zu ermöglichen. Angestrebt wird eine Regelung analog zur kurzfristigen Beschäftigung.
- Die Möglichkeit einer Dauererlaubnis der Schausteller nach § 2 des Gaststättengesetzes ist im Bund-Länder-Ausschuss abgestimmt. Eine Musterverwaltungsvorschrift ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erarbeitet und von den Ländern gutgeheißen worden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Ergänzung zu Titel III der Gewerbeordnung einen einheitlichen Gewerbebegriff für Schausteller einzuführen, um einheitliche Regelungen für das gesamte Schaustellergewerbe zu erreichen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass auf Volksfesten der ermäßigte Mehrwertsteuersatz auf Lebensmittel und schaustellerische Dienstleistungen beibehalten wird;
3. weitere Erleichterungen bei den Freistellungen für Transportfahrten von Schaustellern und Marktkaufleuten von den Fahrverboten an Sonn- und Feiertagen zu prüfen;
4. in der Verkehrspolitik den Vorrang für die Schiene auch für den Transport über die Schiene durchzusetzen, um die Beschickung von Volksfesten mittels Bahntransport attraktiv zu machen;
5. bei der anstehenden Überarbeitung der entsprechenden EU-Richtlinie darauf hinzuwirken, dass die Fahrzeuge des Schaustellergewerbes und der Marktkaufleute mit den langsam laufenden landwirtschaftlichen Fahrzeugen

gleichgestellt werden und in die Fahrerlaubnisklassen L und T einbezogen werden;

6. die finanzielle Förderung der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) auf hohem Niveau fortzuführen und so zu ermöglichen, dass die Marketingaktivitäten der DZT für deutsche Volksfeste im In- und Ausland erhalten bleiben und intensiviert werden können;
7. eine Studie über das Schaustellergewerbe zu erstellen;
8. darauf hinzuwirken, dass Länder, Städte und Gemeinden auf Volksfesten und Märkten auf die Anwendung bzw. Erhöhung von Bagatellsteuern (Vergnügungsteuer, Schankerlaubnissteuer, etc.) sowie die Erhöhung von Gebühren (Standgebühr, Bauabnahmegebühr, etc.) verzichten. Hierdurch würden Schaustellerbetriebe und Marktkaufleute mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit entlastet. Zugleich sollte der rechtliche Schutz traditioneller Volksfeste und Märkte hinsichtlich der Festplätze und der Öffnungszeiten verbessert werden und eine Förderung durch schlüssige und koordinierte Freizeitplanungskonzepte erfolgen, in die Volksfeste und Märkte ausdrücklich integriert sind;
9. sich dafür einzusetzen, dass die Bearbeitungszeit von Anträgen auf Vermittlung von Aushilfskräften von Nicht-EU-Staaten, die gegenwärtig ca. 5 Monate beträgt, verkürzt wird, um dem Schaustellergewerbe mehr Sicherheit bei der Personalplanung zu ermöglichen.

Berlin, den 5. Juli 2000

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion
Dr. Gregor Gysi und Fraktion